

II-3498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode Wien, 1974 06 06

Z. 5847-Pr.2/1974

1649/A.B.
 zu 1673/J.
 Frös, ent 7. Juni 1974

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 3. Mai 1974, Nr. 1673/J, betreffend Verwendung der zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer infolge Treibstoffverteuerung für die Finanzierung von Vorratslagern für Mineralölprodukte, beehre ich mich mitzuteilen:

Wie bereits im Zusammenhang mit der mündlichen Anfrage Nr. 1407/M des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Frauscher festgestellt wurde, kann auf Grund der Verbrauchsziffern für das Kalenderjahr 1973 und unter Zugrundelegung der ab 23.2.1974 neu festgesetzten Tankstellenabgabepreise für Treibstoffe für das Kalenderjahr 1974 - einen mengenmäßig gleichbleibenden Absatz vorausgesetzt - mit einer Ausweitung des Umsatzes von rund 3,9 Mia.S gerechnet werden. Lieferungen an Unternehmer führen jedoch durch den Vorsteuerabzug (§ 12 UStG 1972) zu keinen aufkommenswirksamen Umsatzsteuereinnahmen. Nur die für Lieferungen an nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Abnehmer (Privatpersonen, öffentliche Hand, nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer) geleisteten Umsatzsteuerzahlungen führen zu einem tatsächlichen Umsatzsteueraufkommen. Der genaue Anteil des Treibstoffverbrauches durch nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Abnehmer ist nicht bekannt. Nach vorsichtigen Schätzungen kann dieser Konsum mit ungefähr einem Drittel des Gesamtverbrauches angenommen werden. Auf Grund der Treibstoffpreiserhöhungen könnte daher bei einem mengenmäßig gleichbleibenden Absatz im Kalenderjahr 1974 mit Umsatzsteuermehreinnahmen nur im Ausmaß von rund 180 Mio.S (13,79% von 1,3 Mia.S) gerechnet werden.

./.

Nach letzten Meldungen soll jedoch ein Rückgang im mengenmäßigen Absatz von Treibstoffen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Ausmaß von 8% eingetreten sein. Es kann angenommen werden, daß dieser Rückgang fast ausschließlich den Nichtunternehmerbereich betrifft, so daß es fraglich erscheint, ob überhaupt Mehreinnahmen auf Grund der Treibstoffpreiserhöhung erzielt werden.

Hinzu kommt, daß die marktbedingten Mehrausgaben des Endverbrauches für Treibstoffe durchaus zu Einschränkungen bei anderen Verbrauchsgütern führen könnten, was wiederum gewisse Mindereinnahmen bedeuten würde.

Darüber hinaus würde dieser Vorschlag in gewisser Hinsicht - sollten überhaupt Mehreinnahmen im Budget infolge der Treibstoffpreiserhöhung erzielt werden - zu einer Zweckbindung von Mehrwertsteuereinnahmen führen. Gegen die Zweckbindung von Einnahmen überhaupt spricht der Umstand, daß dadurch auf die Flexibilität und variable Gestaltbarkeit in der Budgeterstellung weitgehend verzichtet werden muß. Das ist jedoch ein Erfordernis, das gerade dann, wenn nicht nur fiskalische Erwägungen, sondern auch stabilisierungs- und wachstumspolitische Ziele Berücksichtigung finden sollen, um so dringender wird. Wenn sich auch prinzipiell durch zweckgebundene Einnahmen finanzierte Ausgaben über die Rücklagenpolitik für Stabilisierungszwecke eignen können, so ist es, von budgetpolitischer Warte her betrachtet, nicht zielführend, wenn Einnahmegruppen durch ihre Zweckbindung ein autonomes Eigenleben im Budget führen.

